

Gemeinderat von Zürich

Zürich, 06. Februar 2008

Motion

von Gregor Bucher (Grüne)
und Mischa Morgenbesser (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 89 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich derart zu ändern, dass fortan die Anzahl Kreisschulpflegemitglieder je Schulkreis entsprechend den durch den Kanton zugeordneten Vollzeiteinheiten (VZE) festgelegt wird.

Die „Sitzverteilung“ je Schulkreis kann spätestens im Januar vor den Schulpflegewahlen auf der Grundlage der Zuteilung der VZE durch den Kanton an das Volksschulamt erfolgen.

Begründung

Die Vollzeiteinheiten entsprechen der Anzahl Lehrerstellen, die einer Schulgemeinde, in Zürich einem Schulkreis zur Verfügung stehen, um die Volksschulklassen zu bilden. Die Vollzeiteinheiten werden errechnet aufgrund der Anzahl Kinder, welche die Volksschule besuchen. Berücksichtigt werden zudem verschiedene soziale Aspekte: Der Sozialindex ist das Mass für die soziale Belastung eines Schulkreises. Je höher die Zahl ist, umso grösser ist die Belastung.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Jahre 2005 wurde für alle Schulkreise die gleiche Anzahl Mitglieder in der Schulpflege festgelegt, nämlich deren 25, inklusive der Schulpräsidentin, respektive des Schulpräsidenten. Schon damals waren die Schulkreise sehr unterschiedlich gross, was die Anzahl Schulkinder und damit auch die Anzahl Lehrer/innen-Stellen betrifft. Es gibt einen direkten Bezug der Anzahl Lehrpersonen zum Aufsichtsauftrag der Schulpflege und damit der Arbeitsbelastung des einzelnen Schulpflegemitglieds.

Vollzeiteinheiten und Sozialindex sind mittlerweile im neuen Volksschulgesetz verbindlich als Berechnungsmass für die den Gemeinden (Schulkreisen) zuzuteilenden Lehrer/innen-Stellen verankert. Das Volksschulamt teilt die VZE im Dezember den Schulgemeinden, respektive Schulkreisen zu. Die Berechnung der Anzahl Schulpfleger/innen je Schulkreis auf dieser Grundlage ergäbe, dass in allen Schulkreisen auf ein Schulbehördenmitglied etwa gleich viele zu beaufsichtigende Lehrpersonen kämen. Nachfolgende Tabelle 1 zeigt beispielhaft Sitzverteilung heute und berechnet nach den Vollzeiteinheiten in diesem Jahr auf:

Tabelle 1

Schuljahr Schulkreis	Sitze heute	VZE 06/07	Sitze auf VZE-Basis	gerundet	Veränderung
Uto	25	201.86	27,17	27	+ 2
Letzi	25	163.13	21,96	22	- 3
Limmattal	25	188.53	25,37	25	+/- 0
Waidberg	25	190.47	25,64	26	+ 1
Zürichberg	25	137.90	18,56	19	- 6
Glattal	25	251.37	33,84	34	+ 9
Schwamendingen	25	166.70	22,44	22	- 3
Total Stadt Zürich	175	1299.96		175	0

In den nächsten Jahren verändert sich die Anzahl Kinder gemäss den städtischen Prognosen in den Schulkreisen sehr unterschiedlich. Bei gleich bleibender Anzahl Schulpfleger/innen wird damit die Belastung in einzelnen Schulkreisen noch erheblich zunehmen, während sie in anderen Schulkreisen sinkt, wie nachfolgende Tabelle zeigt. Der Missstand der ungleichen Belastung der Schulpflegermitglieder je nachdem, in welchem Schulkreis sie wirken, würde bei der heutigen Regelung in der Gemeindeordnung sich noch weiter verschärfen.

Tabelle 1: Anzahl Schulkinder pro Schulkreis und Entwicklung

Schuljahr Schulkreis	06/07	08/09	10/11	12/13	14/15	Differenz 06/07-10/11	Differenz 06/07-12/13
Uto	3380	3340	3460	3510	3490	+ 80 (+ 2,37)	+ 130 (+ 3,85)
Letzi	2690	2650	2700	2700	2710	+ 10 (+ 0,37)	+ 10 (+ 0,37)
Limmattal	2530	2360	2300	2280	2230	- 230 (- 9,10)	- 250 (- 9,88)
Waidberg	3180	3090	3010	3000	3050	- 170 (- 5,35)	- 180 (- 5,66)
Zürichberg	2300	2210	2160	2200	2250	- 140 (- 6,09)	- 100 (- 4,35)
Glattal	4070	4350	4430	4630	4650	+ 360 (+ 8,85)	+ 560 (+ 13,76)
Schwamendingen	2480	2510	2560	2590	2560	+ 80 (+ 3,23)	+ 110 (+ 4,44)
Total Stadt Zürich	20630	20600	20600	20900	20920	- 30	+ 270

(in Klammer: Prozentuale Veränderung bezogen auf die Schülerzahl im Schulkreis, Schuljahr 06/07)

Sinnvoll wäre, wenn die Berechnung der Schulpflegesitze je Schulkreis rechtzeitig für die nächsten Schulpflegewahlen möglich würde, weshalb eine beförderliche Behandlung notwendig ist.


